STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 085/2010

Dezernat II
Federführend: Abteilung Schule & Sport
Anlagen:
Az.: 540 gr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	05.05.2010	N	zur Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	25.05.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung.

Begründung:

Im Zuge der Änderung des Schulgesetzes (Schulstrukturänderungen) und mit Änderung der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung ist diese Satzung anpassungsbedürftig.

Die Erhöhung der Einkommensgrenzen bedingt für die Stadt Neustadt an der Weinstraße jährliche Mehrkosten von rund 50.000 €.

Zusätzlich zu den Anpassungen wird der Erlass des Eigenanteils für die Sekundarstufe II nur noch bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe gewährt.

Diese Änderung hat eine jährliche Minderausgabe von rund 2.000 € zur Folge.

Neustadt an der Weinstraße, 05.05.2010

Oberbürgermeister